

Agglomeration St.Gallen (Stand 2012)

Seit mehr als 100 Jahren definiert das Bundesamt für Statistik Agglomerationen und städtische Gebiete. Seit der letzten Definition des städtischen Raums, basierend auf Daten der Volkszählung 2000, hat eine bedeutende Raumentwicklung stattgefunden weshalb die Raumdefinition per 2012 überarbeitet wurde.

Die statistische Agglomerationsdefinition erlaubt die Ausscheidung urbaner Siedlungsräume der Schweiz nach einem einheitlichen Verfahren. Gemäss dem aktuell gültigen Definitionskonzept sind Agglomerationen Siedlungsgebiete von mindestens 20'000 Einwohnern, die einen urbanen Charakter aufweisen. Sie bestehen aus einer Kerngemeinde, die sich durch Gebäude mit engem baulichen Zusammenhang und eine hohe Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte auszeichnet. Dieser Kern ist umgeben von sogenannten Gürtelgemeinden, welche durch berufliche Pendlerbewegungen eng mit dem Agglomerationskern verbunden sind. Um als Gürtelgemeinde eingestuft zu werden, muss mindestens ein Drittel der aktiven Erwerbsbevölkerung einer Gemeinde ihren Arbeitsplatz in der Kernstadt (Stadt St.Gallen) haben.

Zum **Agglomerationsgürtel** zählen folglich alle Gemeinden der Agglomeration St.Gallen, ausgenommen die Stadt St.Gallen selbst.

